

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 15 (1929)
Heft: 12

Artikel: Zur Alkoholfrage : (Fortsetzung folgt)
Autor: Süess, Xaver
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-527970>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz
Der „Pädagogischen Blätter“ 36. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Trogler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telephon 21.66

Inseraten-Akkommodation, Druck und Versand durch den
Verlag Otto Walter u. G. - Olten

Beilagen zur „Schweizer-Schule“:
Volkschule • Mittelschule • Die Lehrerin • Seminar

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Cheek Vb 92) Ausland Postzuschlag
Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Zur Alkoholfrage — Der Nationalrat lehnt die Wiedereinführung der Rekrutenprüfungen ab — Ketten, nicht verurteilen — Schulnachrichten — Krankentasse — Bücherschau — Beilage: Volkschule Nr. 6.

Zur Alkoholfrage

Von Xaver Süss, Sekundarlehrer.

Vorbemerkung. Nachstehende Arbeit entstand aus einem Referat, das Hr. Dr. Frz. Bed, Landwirtschaftslehrer, Sursee, in mehreren Lehrerkonferenzen des Kantons Luzern gehalten hat, auch in der Konferenz Habsburg, und das dann von unserm sehr geschätzten Mitarbeiter für die Lesergemeinde der „Schweizer-Schule“ umgearbeitet und ergänzt wurde. Es ist nicht nur ein Thema für Abstinenten, vielmehr eine ganz wichtige Frage für alle, die sich mit der Erziehung der Jugend befassen müssen. D. Sch.

Wenn in der Folge von den verderblichen Wirkungen des Alkohols die Rede ist, so versteht es sich von selbst, daß diese nur beim Mißbrauch der geistigen Getränke eintreten. Wissenschaftliche Forschungen haben ergeben, daß ganz geringe Mengen Alkohol dem gesunden Menschen weder körperlich noch seelisch Schaden bringen, also daß der Rat des Apostels Paulus an den fränklichen Timotheus, ein wenig Wein zu genießen, auch vor dem Forum der Wissenschaft gar wohl bestehen kann. Doch wie bald ist das richtige Maß überschritten. „Wer steht, der sehe zu, daß er nicht falle.“

Der Alkohol (Weingeist, Spiritus) ist eine klare, farblose Flüssigkeit von schwachem Geruch und brennendem Geschmack. Er wird in der Chemie Methylalkohol (C₂H₅OH) genannt, verflüchtigt sich leicht und siedet schon bei 78° C. Es ist ihm die Fähigkeit eigen, Wasser stark anzuziehen.

Alkohol entsteht nicht einzig und allein durch Gärung. In neuerer Zeit ist es gelungen, auch das aus Kalziumkarbid gewonnene Äthylen in Alkohol überzuführen.

Von den alkoholischen Getränken kommen bei uns hauptsächlich Wein, Bier, Most und Branntwein in Betracht. Sie entstehen durch Gärung. Dabei gehen die Nährstoffe größtenteils verloren. So geht bei der Bierbereitung das Eiweiß auf einen Siebentel zurück, und die Stärke verschwindet ganz. Der Nährwert der geistigen Getränke ist demnach verschwindend klein.

Der Alkohol ist ein Gift. Am gefährlichsten und schädlichsten unter den alkoholischen Getränken ist der Schnaps, da er außer dem Alkohol noch andere Gifte, z. B. Methylalkohol enthält, einen Stoff, der nach wiederholtem Genuß Sehstörungen, sogar Blindheit hervorrufen kann.

Die landläufige Meinung, daß der sogenannte Brennhasenbranntwein besser und gesünder sei als das Produkt der Dampfbrennerei, ist nicht in allen Fällen richtig. Wenn beim Brennen mit Häsen nicht gründliche Reinlichkeit beobachtet wird, so können Vergiftungen durch Metallsalze vorkommen.

In der Schweiz werden jährlich über 25 Millionen Liter Branntwein konsumiert. Professor Milliet hat den Jahresverbrauch auf 6,19 Liter zu 40 Grad auf den Kopf der Bevölkerung geschätzt. Dazu kommen noch gewaltige Mengen Most, Bier und Wein. So beträgt z. B. der jährliche Mostverbrauch gegen 146,500,000 Liter.

Die Schweiz leidet deshalb schwer unter dem Alkoholmißbrauch.

Früher galt der Alkohol als ein erwärmendes Nahrungsmittel. Tatsache ist, daß er im Körper Verbrennungswärme erzeugt. Dafür schädigt er

lit. Schweiz. Landesbibliothek
B e r n .

aber die Organe der Verdauung und des Blutkreislaufes, sowie das Nervensystem in einer Weise, daß er als Nahrungsmittel ganz ausgeschaltet werden sollte.

Die wissenschaftlichen Forschungen haben klargestellt, daß der Alkohol das Zelleneiweiß zerstört, jenen Stoff, an den alle Lebenstätigkeit gebunden ist, daß er also ein arges Protoplasmagift ist. Indem der Alkohol sich im Blute ziemlich lange aufhält, bevor er der Oxydation anheimfällt, entzieht er den Zellen das für die Lebenstätigkeit unentbehrliche Wasser (Theorie von Gaule). Nach Meyer und Overton löst der Alkohol die fettähnlichen Lipoiden, die für den Bau und das Leben der Zellen von besonderer Bedeutung sein sollen. Daraus erklärt sich die schnelle Wirkung des Alkohols auf die Nervenzellen und Nervenfasern, die sehr reich an Lipoiden sind.

Das Wärmegefühl, das größere Mengen Alkohol im Körper erzeugen, ist eine Selbsttäuschung. Der Alkohol lähmt die Nerven unserer Blutgefäße. Die Ringmuskeln in den Gefäßwandungen erschlaffen, die Gefäße erweitern sich und das Blut dringt nach außen, wo es sich nicht erwärmt, sondern abkühlt, wodurch die Körpertemperatur herabgesetzt wird. Darum kommt es so oft vor, daß Betrunkene im Winter erfrieren.

Auf die Muskelstätigkeit übt der Alkohol zuerst eine anregende, dann eine lähmende Wirkung aus. Die ganze Nervenmuskelmaschine arbeitet unter dem Einfluß des Alkohols schlechter. Auch hier ist seine angeblich stärkende Wirkung nur Einbildung.

Die Turner, Ruderer, Schwimmer, Reiter, Schützen, Bergsteiger, Radfahrer, überhaupt alle Sportsleute trinken keinen Alkohol, wenn sie sich auf die Wettkämpfe vorbereiten. Sie wissen, daß der Alkohol nicht stärkt, sondern schwächt.

Die berühmtesten Forschungsreisenden wie Nansen, Livingstone, Stanley verschmähten den Alkohol auf ihren Entdeckungsfahrten. Nansen wollte auch von Kaffee, Tee und Tabak nichts wissen. Edison, der berühmte Erfinder, meidet den Alkoholgenuß streng.

Der Alkohol vermindert die Widerstandsfähigkeit des menschlichen Körpers gegen ansteckende Krankheiten. Starker Alkoholgenuß schwächt den Körper und fördert die Tuberkulose, was schon daraus hervorgeht, daß die im Alkoholgewerbe Beschäftigten sehr häufig an Tuberkulose erkranken. Weil die großen Ausgaben für alkoholische Getränke die richtige Ernährung vieler Familien verunmöglichen, so tritt Unterernährung ein. Die geschwächte Widerstandskraft begünstigt alsdann die Entwicklung der Tuberkelbazillen. Die Tuberkulose fordert in der Schweiz jährlich annähernd 7000 Opfer. Die Zahl der tuberkulösen Erkrankten beträgt in der Schweiz etwa 70,000. Die Sterb-

lichkeit tuberkulöser Kinder ist dreimal so groß, als die der Kinder aus gesunden Familien.

Der Alkohol hemmt im Magen die Verdauung. Häufig genossen, stumpft er die Geschmacksnerven ab. Daher rührt die Vorliebe des Alkoholikers für stark gewürzte Speisen und seine Abneigung gegen Milch, Obst und andere mildschmeckende Speisen. Indem der Alkohol die Schleimhäute des Mundes, der Speiseröhre und des Magens reizt, verursacht er Katarrhe.

Der Mißbrauch geistiger Getränke, der eigentliche Alkoholismus, hat ein ganzes Heer von Krankheiten im Gefolge, die er hervorrufen hilft und fördert. Dazu gehören: Leberschrumpfung, Nierenerkrankungen, Herzverfettung (Münchener Bierherz), Herzerweiterung, Arterienverkalkung, Hirnschlag, Fettsucht, Zuckerharnruhr, Gicht, Krebs, Tuberkulose usw.

Die feinsten Gebilde des menschlichen Körpers, die Nervenzellen, werden zu allererst und am stärksten vom Alkohol angegriffen. Er schädigt nicht nur die Sinnesstätigkeit, sondern auch die geistigen Fähigkeiten. Der Alkohol ist ein Betrüger. Die Aufheiterung und Anregung, die er bewirkt, ist im Grunde nichts anderes als eine teilweise Lähmung der Gehirntätigkeit. Der Rausch ist schon eine akute Geistesstörung. Der Alkohol weckt das Verlangen nach immer neuen Mengen des Giftes und führt so zur Trunksucht, die sehr oft mit dem Säuferrwahnsinn endigt. Ueber 20 Prozent der männlichen Insassen der schweizerischen Irrenanstalten verdanken ihre Krankheit dem Alkoholismus.

Der Alkoholiker wird gewöhnlich im besten Mannesalter — so zwischen dem 40. bis 50 Lebensjahre — dahingerafft. Er hätte vielleicht noch seine 30 bis 40 Jahre wirken können, wenn er sich der Mäßigkeit oder der Abstinenz beflissen hätte. Viel, viel zu früh muß er vor dem ewigen Richter erscheinen, der ihn mit der schrecklichen Frage empfängt: „Kain, wo ist dein Bruder Abel?“ d. h.: wo sind deine verlorenen, deine gemordeten Jahre?

Nicht daß der Trinker die Folgen seines Lasters nicht einsehe. Aber der Teufel Alkohol schwächt seinen Willen. Der Unglückliche faßt wohl sehr oft gute Vorsätze, aber er hält sie nicht. So erfüllt sich an ihm das Sprichwort: Der Weg zur Hölle ist mit guten Vorsätzen gepflastert. Erfahrene Seelsorger weisen schweren Herzens auf die Tatsache hin, daß dem Trinker sehr oft die Endnabe fehle, sodaß er unvorbereitet eines jähen Todes im Rausche dahinstirbt.

Eine furchtbare Tatsache ist es, daß der Alkohol entmenscht und ins Zuchthaus führt. Dr. Georg Klatt führt 70 Prozent aller Verbrechen auf den Alkoholmißbrauch zurück. 200,000 Personen kommen alljährlich im Deutschen Reich durch den Alkohol ins Gefängnis und ins Zuchthaus. Aus den

Angaben, die F. Sermoud, dem Verfasser der sehr lehrreichen Schrift: „Erzeugung und Verbrauch des Branntweines in der Schweiz,“ aus 21 Zuchthäusern der Schweiz zugekommen sind, geht hervor, daß 60 Prozent der im Jahre 1927 Verurteilten dem Mißbrauch alkoholischer Getränke ergeben waren und daß mindestens 35 Prozent ihr Verbrechen oder Vergehen unter der Herrschaft des Alkohols begangen haben. Darunter sind auch solche, die man schon in früher Jugend zum Schnapstrinken verführt hat.

Herr Sermoud hat viele der Unglücklichen in ihren Gefängnissen besucht und von tiefster Reue und Seelenqual zeugende Bekenntnisse entgegengenommen. Ein Verbrecher erzählte ihm: „Als ich ein Kind war, gab man mir schon am frühen Morgen vor dem Austreiben der Kühe auf die Weide Schnaps zu trinken. Oft kam ich betrunken in die Schule. Jetzt bin ich 50 Jahre alt und meine Qualen werden wohl erst mit dem Tode enden. Aber wie langsam kommt der Tod.“

Erinnert das nicht an russische Zustände, von denen das „Vaterland“ in Nr. 245 vom 18. Oktober 1928 meldet: „Wie stark die Trunksucht unter den Kindern in Sowjetrußland verbreitet ist, geht aus einer Enquete hervor. Dieselbe ergab laut dem „Trub“, daß in 358 Dörfern von 14,284 Schülern im Alter von 7 bis 8 Jahren 61,2 Prozent Schnaps trinken, 15,5 Prozent aber schon bis zur Bewußtlosigkeit sich betrinken.“ Grauensvoll.

Scharrelmann sprach in einem seiner Vorträge in Luzern das ernste Wort: „Wer in Gegenwart eines Kindes etwas Unreines denkt, ist ein Verbrecher.“ Was soll man erst von einem Menschen sagen, der ein Kind zum Schnapstrinken verleitet und ihm so den Keim zu seinem körperlichen, geistigen und sittlichen Siechtum einpflanzt? Es steht fest, daß das Herz des Menschen zum Bösen geneigt ist von Jugend an. Wie kann man dann einem Kinde durch Verabreichung starker alkoholischer Getränke seine Widerstandskraft gegen das Böse rauben und es ganz den finstern Mächten übergeben, die es herniederziehen in den Schlamm der Erde? Ist das nicht teuflisch?

Der Zusammenhang zwischen Alkohol und Verbrechen beweist auch die Tatsache, daß die Großzahl der Verbrechen am Sonntag verübt werden, wo die Menschen am meisten dem Alkohol frönen.

Im Zustande alkoholischer Geistesstörung geschehen viele Selbstmorde. Darum wohl kommen am Montag mehr Selbstmorde vor, als an jedem andern Wochentage. Die Statistik beweist, daß bei denjenigen Berufen, die den größten Alkoholverbrauch haben, die Selbstmorde zahlreicher sind, als bei den andern Berufen. Daß die Alkoholiker viel

mehr von Anfällen betroffen werden als die Enthaltamen, ist selbstverständlich.

Einen unheilvollen Einfluß übt der Alkohol auf das sittliche Verhalten des Trinkers aus. Indem er die Hemmungen, die Zivilisation und Erziehung ihm angeeignet, wegräumt, bringt er ihn leicht zum Falle. Durch die Trunksucht wird die ganze Persönlichkeit bis zur Charakterlosigkeit umgewandelt. Nach Baer werden 77 Prozent der Sittlichkeitsverbrechen unter dem Einfluß des Alkohols verübt. Unsittlichkeit und Alkohol arbeiten einander in die Hände. Zwischen Alkohol, unehelichen Geburten und Geschlechtskrankheiten besteht ein enger Zusammenhang.

„Die Triebfeder für das Trinken ist die Sehnsucht, ein Unlustgefühl loszuwerden und irgend ein Glücksgefühl, ein Wohlbefinden, eine Euphorie zu erlangen,“ sagt Georg Klatt, und er fügt bei: „Wer jedem Unlustgefühl aus dem Wege geht, wer es künstlich mit Alkohol bekämpft, dem fehlt der Wille, sich zum Herrn der Dinge zu machen, der ist ein Feigling. Anstatt sich mit Scheinmitteln zu betäuben, sollte der Mensch, der von Unlustgefühlen gehemmt wird, das Uebel fest ins Auge fassen. Mit vernünftiger Ueberlegung und ernster Willenskraft wird es ihm gewiß oft gelingen, das Uebel zu beseitigen.“

Der Alkoholgenuß ruiniert die Familie. Die Trunksucht des Vaters verleitet auch die Kinder zu diesem Laster. Sie erniedrigt ihn vor den Kindern und raubt ihm alle Achtung. Von der hohen Würde eines Stellvertreters Gottes sinkt er herab zum Popanz. Noch widerlicher ist das Bild einer trunksüchtigen Mutter. Mit der Trunksucht ziehen Haber und Streit in die Familie ein; der Friede aber und der gute Geist des Hauses ziehen aus. Trunksüchtige Eltern öffnen nicht nur den Lastertor und Tür, sie vergeuden auch ihr Vermögen, das oft mehrere Geschlechter durch Arbeitsamkeit und Sparsamkeit erworben und bringen so ihre Nachkommen in Armut und Elend. Auch in unserem schönen Kanton Luzern sind viele bodenständige Familien durch den Alkoholismus um Haus und Hof gekommen. Von der Scholle losgelöst, sind sie verkommen. Auch hier erwahrt sich das Dichtervort: „Das ist der Fluch der bösen Tat, daß sie fortzeugend Böses muß gebären,“ und das furchtbare Bibelwort: „Gott straft die Sünden der Väter in ihren Kindern bis in das vierte Geschlecht.“

Wie oft geschieht es, daß infolge des Alkoholismus eine Familie frühzeitig ihres Ernährers beraubt wird. Das eidgenössische statistische Bureau verzeichnet die Sterbefälle, bei denen vom Arzt der Alkohol als direkte oder indirekte Todesursache angegeben wird. Auffällig ist dabei der

große Unterschied zwischen den Kantonen. In der ganzen Schweiz kommen bei den Männern auf 100 Sterbefälle 6,4, die dem Alkoholismus direkt oder indirekt zur Last zu legen sind.

Es stehen unter dem schweizerischen Durchschnitt: Außerrhoden 1,9, Graubünden 3,3, Baselstadt 4,3, St. Gallen 4,7, Obwalden 4,7, Freiburg 5,3, Genf 5,5, Wallis 5,6, Zürich 5,7, Glarus 5,9, Bern 6,2, Thurgau 6,3; über dem schweizerischen Durchschnitt: Baselland 6,5, Neuenburg 6,5, Solothurn 6,6, Waadt 6,9, Aargau 8,4, Schaffhausen 8,7, Schwyz 9,9, Luzern 10,1, Uri 10,7, Nidwalden 12,9, Zug 13,1, Innerrhoden 17,1. Die einen Kantone sind also viel stärker von den Schädigungen des Schnapsgenusses be-

droht als die andern. Die Schweiz zählt ferner 200 Waisenhäuser, in denen 9000 Kinder verpflegt werden, von denen 40 Prozent durch den Alkoholismus ihrer Eltern dahin gekommen sind.

Von den Armenlasten der Schweiz werden jährlich mehr als 20 Millionen nur für die Unterstützung von Alkoholikern und ihrer bedürftigen Angehörigen verwendet.

Trunksüchtige Eltern tragen die bösen Folgen ihres Lasters auch auf die Nachkommen über. „Trunkenbolde erzeugen wieder Trunkenbolde“. Die Trunksucht führt zur Degeneration und in ihren äußersten Konsequenzen zum Aussterben ganzer Familien.

(Fortsetzung folgt.)

Der Nationalrat lehnt die Wiedereinführung der Rekrutenprüfungen ab

In der Sitzung vom 12. März kam der Bericht des Bundesrates betreffend Wiedereinführung der pädagogischen Rekrutenprüfungen zur Sprache. Der Ständerat hat diese Frage letztes Jahr in zustimmendem Sinne beantwortet, und zwar mit 26 gegen 7 Stimmen. Im Nationalrat aber wehte offenbar ein stärkerer Gegenwind. Der Präsident der bestellten Kommission, Herr Nationalrat Hans von Matt, begründete den Antrag der Kommissionsmehrheit, wobei er wesentlich folgendes ausführte:

Bis und mit dem Jahre 1914 wurden die Stellungspflichtigen bei der Aushebung zwei Prüfungen unterworfen, einer sogenannten pädagogischen, die sich bezog auf Lesen, Aufsatz, Rechnen und Vaterlandskunde, und einer turnerischen mit Weitsprung, Hantelheben und Schnellauf. Mit Rücksicht auf die infolge des Weltkrieges eingetretenen Veränderungen wurden diese Prüfungen vom Jahre 1915 an durch Verfügung des Militärdepartements unterdrückt. Sie sind auch nach Schluß der Grenzbesetzung nicht wieder aufgenommen worden. Ueber die Frage der Wiedereinführung herrscht ein lebhafter Streit.

Als Ganzes genommen haben die Rekrutenprüfungen dem schweizerischen Schulwesen einen großen Dienst geleistet. Mit ihrer Hilfe war es möglich, ein Urteil über den Bildungsstand unserer Jugend zu bekommen und im kleinen und im großen diejenigen Maßnahmen zu treffen, die eine möglichst weitgehende Verwertung der Opfer an Zeit, Geld und Arbeit ermöglichten, die im ganzen Lande auf unser Unterrichtswesen verwendet werden.

Für den jungen Mann bildeten die Prüfungen die Veranlassung, sein Wissen und Können zu üben. In den fast überall eingeführten Fortbildungsschulen konnte ein Unterricht durchgeführt werden, der das, was in der Volksschule gelernt

worden war, festigte und dem höheren Alter und der größeren Einsicht der Schüler entsprechend ausbaute. Eine ganze Reihe von Kantonen verlangen dringend die Wiedereinführung der Prüfungen deswegen, weil die Vorbereitung auf sie ihnen die einzige Möglichkeit gebe, eine Fortbildungsschule überhaupt in ihrem Gebiet durchzuführen, da ihnen sonst die gesetzliche Grundlage hierzu fehle. (Aber diese könnten die Kantone selber schaffen. D. Sch.)

Alle Befürworter der Wiedereinführung sind darin einig, daß die Uebelstände, die sich im Laufe der Jahre gezeigt haben, unterdrückt werden könnten, daß es aber falsch sei, ihretwegen die ganze Einrichtung mit ihren unzweifelhaften guten Wirkungen zu beseitigen.

Unter den Gegnern finden wir in erster Linie die grundsätzlichen Feinde jeder Prüfung. Insbesondere in Lehrerkreisen wird häufig mit Schärfe die Ansicht verfochten, daß durch die Prüfungen der fruchtbringende Unterricht gefährdet werde. Andere verfechten die Ansicht, daß es nicht möglich sein werde, die Rekrutenprüfungen so zu gestalten, daß sie die ihnen zugeschriebene gute Wirkung haben könnten. Die Uebelstände würden immer groß bleiben, so groß, daß sie das Gute überwiegen und es besser sei, die ganze Einrichtung bleibend zu unterdrücken. Ein weiterer Widerstand kommt aus dem Kreise der beruflichen Fortbildungsschulen. Die Vorbereitung auf die Rekrutenprüfung gefährde den Unterricht in diesen Schulen, der für die betreffenden Berufskreise von großer Wichtigkeit sei. Den Rekrutenprüfungen ist von ihren Befürwortern die Tatsache zum Vorteil angerechnet worden, daß sie die jungen Leute anregen, ihre Schulkenntnisse aufzufrischen und zu erweitern; dabei darf man annehmen, daß die gegenüber der Schulzeit gewachsene Erfahrung und Einsicht die Beschäfti-